

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 09.11.2023

Nr. 109

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 712 Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 16.11.2023
- 712 Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Masthähnchenställen mit je 60.000 Tierplätzen in der Gemarkung Beedenbostel

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 714 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Habighorst am 16.11.2023
- 715 Samtgemeinde Flotwedel, 3. öffentliche Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 20.11.2023
- 715 Samtgemeinde Flotwedel, 3. öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 21.11.2023
- 716 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Schulausschusses am 16.11.2023
- 716 Gemeinde Südheide, Sitzung des Feuerschutzausschusses am 16.11.2023
- 717 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen am 20.11.2023
- 717 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz am 16.11.2023
- 718 Gemeinde Wietze, Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 16.11.2023

Am Donnerstag, dem 16.11.2023, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.06.2023
4. Schulverpflegung an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Celle (Mensakonzept)
5. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 – 2027, Beratung der TH 0220010000 (allgemeinbildende Schulen), 0220020000 (berufsbildende Schulen), 0220030000 (schulformübergreifende Aufgaben), 0103020000 (Schul-IT und Kreismedienzentrum)
6. Schulstatistiken der allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2023/2024
7. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten im Schulbereich
8. Mündliche Anfragen im Schulbereich
9. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Masthähnchenställen mit je 60.000 Tierplätzen in der Gemarkung Beedenbostel

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Celle hat der Harald & Reinhard Otte GbR, Oher Weg 53, 29355 Beedenbostel, mit Bescheid vom 24.10.2023 gem. den §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1, 2 und Nr. 7.1.3.1 Verfahrensart G, E des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Hähnchenmastställen mit je 60.000 Tierplätzen, die Errichtung und den Betrieb von zwei Abluftreinigungsanlagen mit DLG-Zertifizierung, die Aufstellung eines ASL-Lagertanks, die Aufstellung von 5 Futtermittelsilos und die Errichtung einer Sammelgrube für Reinigungswasser und Schmutzwasser im Außenbereich der Gemeinde Beedenbostel auf dem Grundstück Gemarkung Beedenbostel, Flur 8, Flurstück 25 (Rehkampsweg, Beedenbostel) erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 und Abs. 8a BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird gem. § 10 Abs.8 Satz 1 BImSchG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen ist der Bescheid mit Nebenbestimmungen verbunden. Die Genehmigung enthält eine Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde gem. § 6 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, da es sich um ein Vorhaben gemäß Nr. 7.3.1 Spalte 1 der Anlage 1 UVPG handelt. Als Ergebnis dieser Prüfung ist das Vorhaben als umweltverträglich einzustufen.

Das maßgebliche BVT-Merkblatt ist gem. § 10 Abs. 8a BImSchG "Beste verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen" von Februar 2017, (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/302 der Kommission vom 15. Februar 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen.

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides und seiner Begründung sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV liegt vom 10.11.2023 bis zum 23.11.2023 bei den folgenden Stellen zu den dort genannten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 109 vom 09.11.2023

1.) Landkreis Celle, Amt für Bauen und Kreisentwicklung, Trift 27, Zimmer 1 (Bürgerinformation), 29221 Celle (Tel. 05141/916-6010 o. -6034).

Einsichtsmöglichkeit während der Besucherzeiten:

Montag und Dienstag:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

2.) Samtgemeinde Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, Zimmer 303, 29331 Lachendorf (Tel. 05145/970144).

Einsichtsmöglichkeit während der Besucherzeiten:

Montag bis Freitag:	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	13.45 Uhr bis 15.30 Uhr
Montag und Donnerstag	13.45 Uhr bis 17.30 Uhr

Die zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen sind im selben Zeitraum auch digital im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie auf der Homepage des Landkreises Celle unter <http://www.landkreis-celle.de> unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ > „Verwaltung“ > „Amt für Bauen und Kreisentwicklung“ > „Immissionschutz“ > „Bekanntmachung und Veröffentlichung“ einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (23.11.2023) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen können gemäß § 10 Abs. 8 Satz 6 BImSchG bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei den o.a. Adressen oder elektronisch unter immissionschutz@lkcelle.de angefordert werden.

Az.: 671-01892/20
Celle, den 09.11.2023

Landkreis Celle
- Der Landrat -

Im Auftrag
Meyer

ANLAGE:

I. Tenor

Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 und 6 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i. V. m. § 1 und der Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel.

Genehmigt werden zwei Hähnchenmastställe (Anlage 1 und 2) mit je 60.000 Tierplätzen, sowie zwei zertifizierte Abluftreinigungsanlagen und fünf Futtermittelsilos, sowie die Errichtung einer Sammelgrube für Reinigungswasser und Schmutzwasser. Insgesamt können auf der Anlage maximal 120.000 Masthähnchen gehalten werden.

BE (Betriebseinheit)	Bezeichnung	Neu / Bestand / Änderung	Nutzung / Anmerkung
1.1	Hähnchenmaststall	Neubau	60.000 Tierplätze
1.2	Hähnchenmaststall	Neubau	60.000 Tierplätze
2.1	Abluftreinigungsanlage 1	Neubau	DLG-Zertifiziert
2.2	Abluftreinigungsanlage 2	Neubau	DLG-Zertifiziert
3.1	Futtermittelsilos	Neubau	vier je 50 m ³ = 200 m ³
3.2	Futtermittelsilo	Neubau	40 m ³
4	Verkehrsflächen	Neubau	3.739 m ²

Nebenanlagen:

- Aufstellung eines ASL-Lagertanks (Abschlammwasser, Ammoniumsulfatlösung) mit einem Fassungsvermögen von 50 m³
- Errichtung einer Sammelgrube für Reinigungswasser mit einem Fassungsvermögen von 222,40 m³
- Errichtung einer Sammelgrube für Schmutzwasser mit einem Fassungsvermögen von 9,77 m³

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 29355 Beedenbostel, Gemarkung Beedenbostel, Flur 8, Flurstück 25 errichtet und betrieben werden.

Die Anlage ist entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts anders bestimmt ist.

Weitere Genehmigungen

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen ein, insbesondere die erforderliche Baugenehmigung nach § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Zudem wird gemäß §66 Abs.1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) die Abweichung von §7 Abs. 2 Satz 3 NBauO in der Form zugelassen, dass der Abstand zur Abstandsfläche der Windenergieanlage unterschritten wird.

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach dem § 13 BImSchG von der Genehmigung ausgenommen sind. Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften sowie wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Die wasserrechtliche Erlaubnis (Az.: 66-657-20-8; 11238-2019) vom 30.11.2021 liegt dem Bescheid bei (siehe Anhang) und war Bestandteil der öffentlichen Auslegung.

Die im Genehmigungsverfahren erhobenen Einwendungen sind durch die Regelungen unter den Ziffern IV bis VI berücksichtigt worden. Soweit sie nicht berücksichtigt wurden, werden die Einwendungen zurückgewiesen.

Das maßgebliche BVT-Merkblatt ist gem. § 10 Abs. 8a BImSchG "Beste verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen" von Februar 2017, (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/302 der Kommission vom 15. Februar 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen) zu beachten.

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen wurde, die Ausführung 3 Jahre unterbrochen worden ist oder wenn die Anlage während eines Zeitraums von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag vor Ablauf der Gültigkeit aus wichtigem Grund verlängert werden (§ 71 NBauO und § 18 BImSchG).

Die Genehmigung erlischt ferner, soweit das Erfordernis einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung aufgehoben wird.

Diese Genehmigung ist gemäß § 52 Abs. 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 1, 3, 5 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) und § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Gebührenordnung (ALLGO) kostenpflichtig. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

X. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch wäre beim Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, einzulegen.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Habighorst am 16.11.2023

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Habighorst, Donnerstag, den 16.11.2023, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Habighorst

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Laufende und anstehende Strukturfördermaßnahmen in Habighorst
6. Stand zum Wohnbaugebiet in Habighorst
7. Neubau der 380 kV Leitung - Ostniedersachsenleitung
8. Vergabe von Ortsratsmitteln
9. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder

10. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Dornbusch
Ortsbürgermeister Habighorst

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, 3. öffentliche Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 20.11.2023

Am Montag, den 20.11.2023, um 19:00 Uhr findet in der Grundschule Eicklingen in der Mensa, Schulstraße 31, 29358 Eicklingen, die 3. öffentliche Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht des Elternvertreters
5. Bericht des Lehrervertreters der Schulen
6. Bericht der Schulleitungen
7. Bericht der Jugendpflege
8. Bericht Runder Tisch
9. Bericht des Familienzentrums KESS e.V.
- 9.1 Denkwerkstatt
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.
12. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 03.11.2023
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, 3. öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 21.11.2023

Am Dienstag, den 21.11.2023, um 19:00 Uhr findet in der Grundschule Eicklingen in der Mensa, Schulstraße 31, 29358 Eicklingen, die 3. öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

13. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
14. Bericht des Ausschussvorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung
16. Bericht des Gemeindebrandmeisters
17. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
18. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
19. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 06.11.2023
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Schulausschusses am 16.11.2023

Einladung

Die Sitzung des Schulausschusses der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 16.11.2023 um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Oldau, Oldauer Straße 4, 29313 Hambühren, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 20.04.2023
4. Räumliche Kapazität an den Ganztagsgrundschulen sowie Entwicklung d. Schülerzahlen; Schuljahr 2023/2024
5. Grundschule Oldau, hier: Vorstellung des Freiraumkonzeptes
6. Schulisches Mobilitätsmanagement Hambühren, Erstellung von Schulwegplänen unter Berücksichtigung v. Hol- u. Bringzonen u. Verkehrszähmern, hier: Sachstandsbericht
7. Haushaltsplan 2024 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Produkte Ganztagsgrundschulen
8. Berichte
- 8.1 Berichte der Ganztagsgrundschulen
- 8.2 Berichte des Schulträgers
9. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 07.11.2023
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Feuerschutzausschusses am 16.11.2023

Es findet eine Sitzung des Feuerschutzausschusses am Donnerstag, 16.11.2023, um 17:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Unterlüß, Hubachstraße 3, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südheide über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
031/2023
7. Weiternutzung und Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen
086/2023
8. Fortschreibung der Feuerschutzbedarfsplanung 2024 – 2029
069/2023
9. Haushalt 2024
081/2023
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Mündliche Anfragen und Anregungen
12. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 06.11.2023
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen am 20.11.2023

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen der Gemeinde Wathlingen am Montag, 20.11.2023, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 25.09.2023
3. Mitteilungen und Berichte
4. Einwohnerfragestunde
5. Zustandsklassifizierung der Straßen in der Gemeinde Wathlingen
6. Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Wathlingen
7. Anfragen der Ratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz am 16.11.2023

Am Donnerstag, dem 16.11.2023, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Entwurfsplanung und Kostenschätzung der Anbauten Kita Kükennest und 4-Farben-Land hier: Wärmepumpenanlage für den Anbau der Kita 4-Farben-Land

5. Erweiterung der Schulmensa
6. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
hier: Kita Vier-Farben-Land, Kita Kükennest und Feuerwehrgerätehaus Jeverzen
7. Haushalt 2024
Mittelanmeldung aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes W-17 "Gewerbegebiet Industriestraße"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung
9. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 4 Wieckenberg
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Genehmigung des Planentwurfes und Durchführung des Verfahrens der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
10. Bebauungsplan Wieckenberg Nr. 10 "Erweiterung Tiefes Tal"
hier: Genehmigung des Planentwurfes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
11. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Wietze
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Genehmigung des Planentwurfes und Durchführung des Verfahrens der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
12. Bebauungsplan Wietze Nr. 34 "An der Steinförder Straße"
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses, Genehmigung des neuen Planentwurfes sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
13. Mitteilungen
14. Anfragen

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Bekanntmachung

Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Die Enercity AG hat bei der Region Hannover die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Grundwasserentnahme in Höhe von 41,0 Mio. m³/a für die öffentliche Wasserversorgung beantragt. Diese soll aus den in den Gemarkungen Lindwedel (Samtgemeinde Schwarmstedt), Berkhof (Gemeinde Wedemark), Jeverzen (Gemeinde Wietze), Wietze (Gemeinde Wietze), Wieckenberg (Gemeinde Wietze) und Fuhrberg (Stadt Burgwedel) befindlichen Brunnen erfolgen.

Da sich das Verfahren auch auf Flächen des Landkreises Celle und des Landkreises Heidekreis erstreckt, ist es zweckmäßig, dass das Verfahren einheitlich von einer Behörde durchgeführt wird. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat die Region Hannover als zuständige Behörde bestimmt.

Die Region Hannover führt daher gemäß § 9 Nds. Wassergesetz (NWG) sowie § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ein Anhörungsverfahren entsprechend § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 21 UVPG durch, in der die Öffentlichkeit entsprechend zu beteiligen ist.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

10.11.2023 bis einschließlich 11.12.2023

bei der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Dienststunden

Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

(sonstige Termine nach Vereinbarung)

zur Einsicht aus.

Die Unterlagen werden außerdem in der Zeit vom 06.11.2023 bis 05.12.2023 (einschließlich) im Internet der Region Hannover unter www.bekanntmachungen.region-hannover.de veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen gem. § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zudem bei der Unteren Wasserbehörde, Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Raum 213, Wilhelmstr. 1, 30171 Hannover öffentlich aus. Eine Einsicht der Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0511/616-23930 oder 0511/616-22925 möglich.

Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung können bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Team 36.29 (Gewässerschutz Ost) Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover und bei den oben genannten Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Vorhaben alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewilligungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die mit einer Stellungnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden bei der Region Hannover gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Umgang mit den Daten können Sie der den ausgelegten Antragsunterlagen beigelegten Datenschutzerklärung entnehmen.

Anschließend wird die Region Hannover einen Erörterungstermin mit den Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben und den Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, durchführen.

29323 Wietze, den 07.11.2023
Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann L.S.
Bürgermeister

- - -

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN